

Dienststelle:	Hauptamt
Aktenzeichen:	I 40 31 10
Auskunft erteilt:	Christine Kraß
Zimmer Nr.:	109
Telefon:	02473/607-0
Durchwahl:	02473/607-139
Telefax:	02473/607-100
Internet:	www.simmerath.de
E-Mail:	gemeinde@simmerath.de

Simmerath, den 18. Februar 2026

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2026

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mit Schreiben vom 04.07.2025 haben wir Sie bereits über den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder informiert. Dieser umfasst auch eine Betreuung in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen. Der gesetzliche Anspruch auf Ferienbetreuung gilt jedoch ausschließlich für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden und an der Offenen Ganztagschule (OGS) teilnehmen.

Erweiterung des Ferienbetreuungsangebots

Unabhängig vom gesetzlichen Rechtsanspruch verfolgt die Gemeinde Simmerath gemeinsam mit dem Trägerverein der OGS das Ziel, ein möglichst familienfreundliches und verlässliches Ferienbetreuungsangebot bereitzustellen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird daher eine Ferienbetreuung für alle Kinder des ersten Schuljahres gewährleistet. Darüber hinaus sollen alle OGS-Kinder der weiteren Jahrgänge im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Sofern darüber hinaus noch freie Kapazitäten bestehen, wird das Ferienangebot auch für Kinder geöffnet, die nicht an der OGS teilnehmen. Das vorgesehene Angebot geht damit bewusst über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus.

Kinder, die nach den Sommerferien 2026 eingeschult werden, können die Ferienbetreuung erstmals ab dem 01.08.2026 in Anspruch nehmen. Für Kinder der vierten Klassen wird die Teilnahme an der Ferienbetreuung grundsätzlich bis zum 31.07. des Jahres ermöglicht, in dem das vierte Schuljahr endet.

Anmeldung zur Ferienbetreuung unabhängig vom OGS-Vertrag

Die OGS-Verträge für das Schuljahr 2026/2027 sind zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch nicht abgeschlossen. Für eine verlässliche Organisation der Ferienbetreuung ist es jedoch erforderlich, den Bedarf bereits jetzt verbindlich abzufragen.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt daher unabhängig vom späteren Abschluss eines OGS-Vertrags und dient ausschließlich der Planung von Personalressourcen und Betreuungsstandorten. Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung ist auch ohne gleichzeitige OGS-Anmeldung möglich. Kinder mit bestehendem OGS-Vertrag werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Für Kinder ohne OGS-Vertrag ist eine Teilnahme im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich. Sollte sich eine Familie zu einem späteren Zeitpunkt für eine OGS-Teilnahme entscheiden, wirkt sich dies ausschließlich auf die Höhe des zu zahlenden Kostenbeitrags für die Ferienbetreuung aus.

Organisation und Planung der Ferienbetreuung

Zukünftig wird an den Grundschulen in der Gemeinde Simmerath in den Oster- und Herbstferien, in den ersten drei Wochen der Sommerferien und in der zweiten Woche der Weihnachtsferien sowie an den beweglichen Ferientagen eine Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein verbindliches Anmeldeformular für die gesamten Schulferien im Schuljahr 2026/2027. Die Ferienbetreuung wird bedarfsgerecht und standortübergreifend organisiert. Nicht alle Schulstandorte werden in allen Ferien geöffnet sein; die Auswahl der Betreuungsstandorte richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf sowie nach den organisatorischen und personellen Möglichkeiten.

Bewegliche Ferientage

Die Betreuung an beweglichen Ferientagen ist grundsätzlich Bestandteil des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung. Die konkreten beweglichen Ferientage werden jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Schulkonferenzen der jeweiligen Schule festgelegt und stehen zum Zeitpunkt der kommenden Ferienplanung noch nicht verbindlich fest. Aus diesem Grund wird der Betreuungsbedarf an beweglichen Ferientagen im Schuljahr 2026/2027 zu einem späteren Zeitpunkt gesondert abgefragt. Ziel ist es, die Betreuung – soweit organisatorisch möglich – standortübergreifend zu bündeln. Über das weitere Vorgehen und die konkreten Abfragezeiträume werden die Eltern rechtzeitig informiert.

Kosten der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung soll verursachungsgerecht finanziert werden. Die Höhe der Beiträge basiert auf der im Sommer 2025 durchgeführten Bedarfsumfrage sowie der daraus resultierenden Personal- und Standortplanung. Die entstehenden Kosten werden nicht auf alle OGS-Familien umgelegt, sondern ausschließlich von den Familien getragen, die das Ferienbetreuungsangebot tatsächlich in Anspruch nehmen. Der wöchentliche Beitrag ist für OGS-Kinder 75,00 € und für Geschwisterkinder 40,00 € pro Woche zuzüglich Mittagessen. Für Kinder ohne OGS-Anmeldung beträgt der Beitrag 120,00 € pro Woche zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.

Für Ferienzeiten, die nur einzelne Betreuungstage umfassen (z. B. bewegliche Ferientage), wird je Betreuungstag ein Beitrag in Höhe von einem Fünftel des jeweiligen Wochenbeitrags erhoben. Die verschiedenen Beitragssätze ergeben sich aus den unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen. Für OGS-Kinder erhält die Gemeinde Landeszuwendungen, die in die Gesamtfinanzierung der OGS einfließen. Für Kinder ohne OGS-Anmeldung stehen diese Mittel nicht zur Verfügung.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich und bildet die Grundlage für die abschließende Personal- und Standortplanung. Eine reguläre Abmeldung nach erfolgter Anmeldung ist nicht vorgesehen. Der Kostenbeitrag ist daher auch dann zu entrichten, wenn die Betreuung später nicht in Anspruch genommen wird. Eine Ausnahme ist ausschließlich in begründeten Härtefällen möglich, insbesondere bei längerer Erkrankung des Kindes, Wegzug oder Schulwechsel.

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte reichen Sie das beigefügte Anmeldeformular ausgefüllt bis spätestens

Montag, den 16.03.2026,

beim Schulverwaltungsamt der Gemeinde Simmerath, Rathaus 1, 52152 Simmerath, oder eingescannt per E-Mail an gemeinde@simmerath.de ein. Später eingehende Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Ausnahme ist ausschließlich in begründeten Härtefällen möglich.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die eingegangenen Anmeldungen ausgewertet und dienen als Grundlage für die abschließende Personal- und Standortplanung. Die konkrete Zuweisung zu Betreuungsstandorten, weitere organisatorische Hinweise sowie Informationen zur Zahlungsabwicklung erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Ferien.

Für Rückfragen stehen Ihnen sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägervereins OGS als auch die Gemeindeverwaltung Simmerath gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Goffart
Bürgermeister


Elke Förster
Geschäftsführerin
Trägerverein OGS